
**Sie haben Fragen oder wünschen einen
Beratungstermin? Kontaktieren Sie uns!**

☎ 0361 21050-0

✉ info@architekten-thueringen.de

Eine Vielzahl aktueller Informationen und alles zur freiwilligen Mitgliedschaft haben wir auf unserer [Website](#) zusammengestellt. Zudem finden Sie hier FAQs, Stellenangebote und Praktika, Profile der Büros in Thüringen, Fortbildungsangebote sowie Preisausschreibungen und Wettbewerbe für Absolventen und Berufseinsteiger.

🌐 architekten-thueringen.de

Mindestens einmal im Monat informiert Sie unser [Newsletter](#) über die wichtigsten Nachrichten und Termine sowie Stellenangebote.

🌐 architekten-thueringen.de/newsletter/

Und natürlich halten wir Sie auch in anderen Netzwerken auf dem neuesten Stand.

📘 facebook.com/akthueringen/

🐦 twitter.com/akthueringen/

Alle Kontaktkanäle:



START MIT PLAN

Gleich nach dem Studium
zur Architektenkammer!



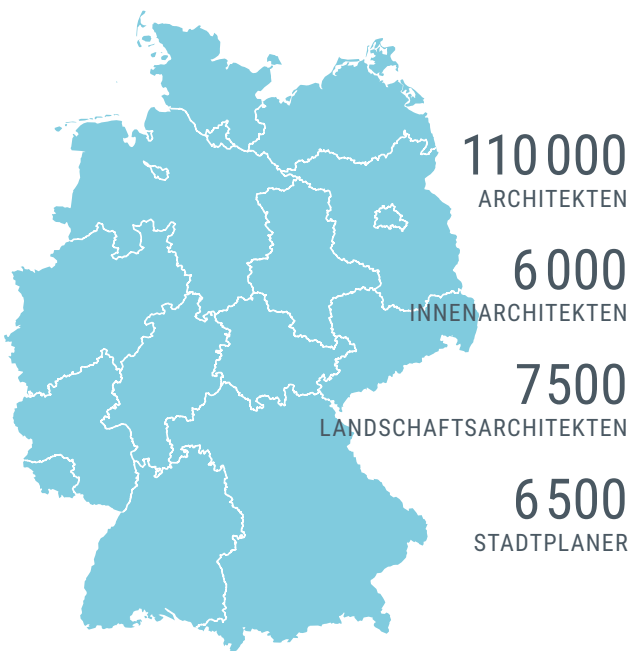
**130 000 ARCHITEKTEN
UND STADTPLANER
SETZEN SICH BUNDES-
WEIT FÜR FAIRE BERUFS-
BEDINGUNGEN EIN.**

**MACHEN SIE MIT –
ALS FREIWILLIGES
MITGLIED DER
ARCHITEKTENKAMMER ...**

Werden Sie frühzeitig Mitglied in der Kammer, um das Berufsbild aktiv mitzugestalten!

Bundesweit setzen sich Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner gemeinsam im Verbund der Architektenkammern für den Berufsstand ein. Elementare Grundlagen für die Berufsausübung können so gesichert werden: sei es der Schutz der Berufsbezeichnungen, die Weiterentwicklung der Berufsbilder oder die Förderung von Wettbewerben.

Wir sind Viele und können gemeinsam viel bewegen! Sie sind die Zukunft des Berufsstandes. Bringen Sie sich als Mitglied für Ihre Profession gestaltend ein.



Die 16 Landesarchitektenkammern in Deutschland sind in der Bundesarchitektenkammer vereint. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen der rund 130 000 Architekten und Stadtplaner gegenüber Politik und Öffentlichkeit.
www.bak.de

In Thüringen haben Sie die Möglichkeit, der Architektenkammer direkt nach dem Studium als freiwilliges Mitglied beizutreten.

Das Einzige, was Sie dazu brauchen, ist neben dem Abschlusszeugnis Ihres Studiums mit vierjähriger Regelstudienzeit in der jeweiligen Fachrichtung¹ der Nachweis über den Berufseinstieg². Die freiwillige Mitgliedschaft endet nach spätestens fünf Jahren.

Sobald Sie zwei Jahre Berufspraxis gesammelt und ausreichend Fortbildungen besucht haben, können Sie ordentliches Mitglied werden.

Als ordentliches Mitglied erhalten Sie je nach Fachrichtung eine Bauvorlageberechtigung sowie das Recht, die geschützte Berufsbezeichnung *Architekt/in*, *Innenarchitekt/in*, *Landschaftsarchitekt/in* oder *Stadtplaner/in* zu führen. Diese Titel sind Alleinstellungsmerkmale und ein wichtiger Beitrag zum Verbraucherschutz.

-
- 1 Angehende Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner erfüllen die Voraussetzung auch, wenn sie ein Studium mit dreijähriger Regelstudienzeit abgeschlossen haben; für die ordentliche Mitgliedschaft ist dann aber eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachzuweisen.
 - 2 In der Fachrichtung Architektur ist dabei auch die Anzeige der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht eines Berufsangehörigen oder der Architektenkammer Thüringen vor deren Aufnahme erforderlich.

Ihre Vorteile als freiwilliges Mitglied:

- ★ Sie bestimmen die Ausrichtung Ihrer Kammer mit, sind aktiv und passiv wahlberechtigt und können sich in Gremien und Arbeitsgruppen für Ihren Berufsstand engagieren.
- ★ Sie sind Teil eines großen, lebendigen Netzwerks, stehen im fachlichen Austausch mit Berufskollegen und erhalten Insider-Wissen.
- ★ Sie sind über das berufsständische Versorgungswerk rentenversichert und profitieren frühzeitig von sehr guten Leistungen.
- ★ Sie bekommen Vergünstigungen für die Fortbildungsangebote von Kammer und Bauhaus-Akademie Schloss Ettersburg.
- ★ Sie erhalten alle Serviceleistungen der Kammer, wie etwa rechtliche Beratung, Publikationen, die den Berufseinstieg und die tägliche Praxis erleichtern, sowie das Deutsche Architektenblatt.

Sie haben in Thüringen studiert, wollen aber erst mal auf Wanderschaft gehen?

Kein Problem. Sammeln Sie Ihre erste Berufspraxis nicht in Thüringen und kehren zurück, wird diese gleichermaßen bewertet und anerkannt³. Das gilt auch für im Ausland erworbene Praxiszeiten und Abschlüsse. Informieren Sie sich zu den Anerkennungsmodalitäten bei der Kammer.

Bleiben Sie zunächst in Thüringen und ziehen später in ein anderes Bundesland um, ist ein Wechsel der Kammer als ordentliches Mitglied jederzeit möglich, die Vorsorgezahlungen bleiben erhalten.

³ In der Fachrichtung Architektur ist der Beginn der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht eines Berufsangehörigen oder der Architektenkammer vor deren Aufnahme schriftlich anzuzeigen.